

Begründung

Grundsätzliche Regelungen	
Rechtliche Regelungen Kriterien der Anerkennung	<p>Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie</p> <ol style="list-style-type: none">1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,2. gemeinnützige Ziele verfolgen,3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten. <p>Die genannten Voraussetzungen müssen sämtlich erfüllt sein, um als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden.</p> <p>Zuständig für die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe ist nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 AG-KJHG NW das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist.</p> <p>Bei der Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen sind neben den einschlägigen Kommentierungen die „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ der AG der Obersten Landesjugendbehörden vom 07.09.2016 heranzuziehen.</p>
Beschreibung des Antragstellers	
Beschreibung des Vereins	<p>Modellierton e.V. hat für seine Tätigkeiten die Organisationsform des „eingetragenen Vereins“ (e. V.) gewählt. Hierbei handelt es sich um eine Grundform der „juristischen Person“ des Privatrechts.</p> <p>Der Verein hat seinen Sitz in der Herforder Str. 130, 33609 Bielefeld. Seine Haupttätigkeiten liegen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld.</p> <p>Zuvor mit einem Partnerverein in Rheine verbunden, wird im März 2017 in Bielefeld ein eigenständiger Verein gegründet; ca. 60 Familien sind derzeit Mitglieder im Verein.</p> <p>Er engagiert sich auf dem Gebiet der integrativen, interkulturellen Erziehungs- und Jugendarbeit. Schwerpunkte liegen auf Freizeitgestaltung, Kulturarbeit, außerschulischer Bildungsarbeit, Förderung der Erziehung und internationaler Begegnungen.</p> <p>Rechtlich vertreten wird der Verein lt. Antrag durch den Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eugen Seiwald, *20.01.1982, Dipl. Pädagoge• Nathalie Voßenkämper, *29.10.1990, BA Erziehungswissenschaft/Deutsch

Satzung und Vereinsregister	Die vorliegende aktuelle Satzung entspricht den demokratischen Grundsätzen sowie dem üblichen Aufbau einer Vereinsstruktur. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld erfolgte auf dem Registerblatt Nr. 4572 am 12.02.2018.
Ziel und Zweck des Vereins	<p>Ziel und Zweck des Vereins sind hauptsächlich die Förderung von Erziehung und Bildung, insbes. in den Bereichen Freizeitgestaltung, Kulturarbeit, außerschulische Bildungsarbeit sowie interkultureller, internationaler Begegnungen.</p> <p>Durch kompetente Unterstützung und Begleitung soll die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen entwickelt und gefestigt werden.</p> <p>Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und darin unterstützt werden, demokratische, humanistische Werte im Alltag zu praktizieren und eigenständig Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu finden.</p> <p>Der Verein möchte die menschliche Entfaltung sowie reale Bildungs- und Lebenschancen verbessern.</p> <p>Wie in der Satzung beschrieben soll dies insbesondere erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreative, kulturelle, künstlerische Angebote/Projekte für Kinder und Jugendliche zur Förderung der kindlichen Entwicklung, der Sprachkompetenz, der Entfaltung der Persönlichkeit • Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten für Familien • Angebote zur Förderung der Elternkompetenz • Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung von Bildung, Kunst, Kultur, Integration, der Pflege interkultureller Beziehungen und Jugendaustauschen mit osteuropäischen Ländern
Zielgruppe	Die Angebote des Vereins richten sich an Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und Familien, unabhängig von ihrer sozialen, religiösen oder ethnischen Herkunft, vor, während und nach der Familienphase.
Finanzierung	Die Tätigkeiten des Vereins finanzieren sich durch Mitglieds- und Teilnahmebeiträge, Spenden, Projektmittel des Landes/Bundes und von Organisationen (z.B. Aktion Mensch) sowie Eigenmittel.

Zusammenarbeit	<p>Modellierten e. V. ist Mitglied im Bielefelder Netzwerk der Migrantenorganisationen (BINEMO e. V.) und arbeitet u.a. zusammen mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Caritasverband Bielefeld – Fachdienst Integration und Migration • Theaterlabor Bielefeld • Kommunalen Integrationszentrum • Quartierssozialarbeit, Schule, KiTa • Bielefelder Jugendring <p>Darüber hinaus werden auch die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in die Arbeit mit eingebunden.</p>
----------------	---

Prüfung der Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII

<p>Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)</p>	<p>Der Verein engagiert sich auf dem Gebiet integrativer Erziehungs- und Jugendarbeit. Dabei liegen Schwerpunkte auf außerschulischer Bildung, kultureller/interkultureller Jugendarbeit, Freizeitgestaltung und der Förderung der Erziehung in der Familie.</p> <p>Modellierten bietet am Vereinsitz verschiedene Kurse für Kinder und Jugendliche an in den Bereichen Musik (Instrumentenspiel), Kunst (Malstudio, Theaterstudio), Sport (Kindertanz, Selbstverteidigung). Durch Musik, Kunst und Theater sollen Kreativität gefördert und persönliche künstlerische Ausdrucksfähigkeit von jungen Menschen erlebt werden, um so die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu stärken.</p> <p>Für Kleinkinder und Mütter wird ein kleines Kursangebot bereitgestellt, das auch von Familienbildungsstätten (§ 16 SGB VIII) vorgehalten wird (PEKIP, Spielgruppen, Baby-Massage).</p> <p>Des Weiteren werden kleinere Projekte durchgeführt, die zum Teil freizeitorientiert in den Ferien stattfinden, z.B. Film-Projekte „Movie-Makers“, Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Radio-Kurzwele (Bielefelder Jugendring) oder ein Roboter-Bau-Projekt.</p> <p>Eltern werden bei Fragen und Problemen in Verbindung mit KiTa, Schule, Erziehung, Familie und Partnerschaft unterstützt und beraten. Vor einiger Zeit wurde ein „Elterntelefon“ in Kooperation mit dem Verein „Nummer gegen Kummer“ installiert.</p> <p>Die Angebote des Vereins werden u.a. auf seiner Internetseite und durch Flyer bekannt gemacht und stehen lt. Antragsteller für alle Interessierten zur Nutzung offen.</p> <p>Die verschiedenen dargestellten Aktivitäten beschränken sich nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie stellen zum einen ein eigenständiges Handlungsfeld kultureller Jugendarbeit im Rahmen des Schwerpunktes außerschulischer Jugendbildung nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dar. § 10 Abs. 1 Nr. 3 des 3. AG-KJHG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) nennt hier ausdrücklich die Jugendkunst- und Kreativitätsschulen als Angebote kultureller Jugendarbeit. Zum anderen sind die Angebote solche der Familienbildung nach § 16 SGB VIII.</p> <p>Auch wenn das Kursangebot nicht ausschließlich auf Kinder, Jugendliche oder Familien ausgerichtet ist oder vereinzelt nicht als</p>
--	--

	Jugendhilfe i.S.d. § 2 SGB VIII bewertet werden kann, ist Modellierten e. V. grundsätzlich auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.
Gemeinnützige Tätigkeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)	Diese ist i.d.R. anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde als gemeinnützig anerkannt worden ist. Der (letzte aktuelle) Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 01.08.2018 bestätigt dies.
Fachlichkeit und Leistungsfähigkeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)	<p>Die Vereinsvorsitzenden sind ausgebildete Pädagog*innen, ebenso die Ansprechperson und Leiterin der Projekte.</p> <p>Die kursleitenden pädagogischen und künstlerischen Fachkräfte besitzen entsprechende akademische Abschlüsse und Qualifikationen. Sie verfügen dazu über zahlreiche Erfahrungen in der sozialen und interkulturellen Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Zusätzlich werden pädagogisch und fachlich erfahrene Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige eingesetzt - Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund.</p> <p>Es bestehen daher keine Bedenken, dass die Aufgaben durch das Personal fachlich kompetent erfüllt werden können.</p> <p>Die für Kinder und Jugendliche durchgeführten Kurse und Projekte wurden lt. Tätigkeitsbericht zahlreich von diesen in Anspruch genommen.</p> <p>Aufgrund begrenzter Finanzmittel bzw. kleinerer Projektförderungen konnte das Angebot bisher nicht ausgeweitet werden. Auch die Pandemie-Situation hat die Arbeit beeinträchtigt.</p> <p>Perspektivisch sieht der Verein Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen seiner bisherigen Angebote sowie auch in der Flüchtlingsintegration, der (digitalen) Medienkompetenz und der Öffentlichkeitsarbeit. Darin soll ihn die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe unterstützen und voranbringen.</p> <p>Modellierten e. V. erreicht mit seinem Angebot eine Teilzielgruppe der Jugendhilfe, handelt seit Vereinsgründung kontinuierlich und möchte sein Angebot sichern und ausbauen. Zudem kann er durch die im Verein tätigen Fach- und Honorarkräfte sowie Ehrenamtlichen auf eine nötige personelle Ressource verweisen. Damit lässt der Träger erwarten, dass er imstande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.</p>
Gewähr für eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)	Die Arbeit des Vereins erfüllt auch diese Voraussetzung.

<p>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</p>	<p>Aufgrund der beschriebenen Aufgaben und deren fachlicher, praktischer Ausführung ist der Verein im Sinne des § 1 SGB VIII tätig und trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen bei. Die Kriterien des § 75 Abs. 1 SGB VIII können aus Sicht der Verwaltung als erfüllt angesehen werden.</p> <p>Allerdings ist Modellierten bislang mit seinen Projekten und Kursen im Bereich der Jugendarbeit eher in einem geringeren Umfang auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig gewesen. Mit dem Träger wurden nach Antragstellung daher Gespräche geführt und zusätzlich u.a. vereinbart, die Internetseite hinsichtlich der vorgetragenen Aktivitäten zu ergänzen, die Teilnahmegebühren sozialverträglicher abzustufen und die Angebote durch zusätzliche Flyer bekannt zu machen. Dem ist der Antragsteller überwiegend nachgekommen.</p> <p>Um die Kontinuität und die Entwicklung eines möglichen Ausbaues der Angebote im Blick zu behalten, ist eine zunächst auf drei Jahre befristete Anerkennung sachgerecht.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Modellierten e. V. eine Anerkennung über eine Mitgliedschaft in der DJO (Deutsche Jugend in Europa, Dachverband in Berlin) hätte erwirken können. Die Vereinsvertreter*innen geben aber an, den Antrag auf Anerkennung bewusst im Bezirk des örtlichen Jugendamtes stellen zu wollen, mit dem Ziel, die eigene Präsenz vor Ort zu stärken und sich wirksamer in die Stadtgesellschaft einbringen zu können.</p> <p>Zur Umsetzung des Kinderschutzes bestätigt Modellierten e.V. die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und legt ein Schutzkonzept vor. Der Träger erklärt sich bereit, eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes gem. §§ 8a, 72a SGB VIII mit dem Jugendamt zu schließen.</p>
<p>Anlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anerkennung vom 25.06.2020 mit Tätigkeitsbericht und Erklärung zum Schutzkonzept • Gründungsprotokoll vom 17.03.2017 • Satzung vom 17.03.2017 • Auszug aus dem Vereinsregister vom 12.02.2018 • Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 01.08.2018